

**RG65 OFFENE KLASSENREGELN**  
**2022 (Entwurf)**  
**Version 0.9(d)**  
 ENTWURF

© 2021, RG65 ICA

Dezember 2021 Version 0.9(d) Seite 2

**Einführung**

Die Absicht der RG65-Klasse ist es, einen freundschaftlichen Wettbewerb im korinthischen Geist zu fördern

und Innovation im Design und Bau von kleinen Funkyachten.

Um diese Absicht zu erreichen, besteht die Richtlinie der RG65-Klasse darin, einen Regelsatz zu haben, der lautet:

ausreichend einfach, um von unerfahrenen Funksegel-Enthusiasten verstanden zu werden, breit genug

zur Förderung von Innovation und zur Resistenz gegen die Typenbildung und unterstützt durch Verfahren auf der Grundlage von

Vertrauen in Mitbewerber.

Die Klassenregeln für die RG65-Klasse sind „offene“ Klassenregeln, wo alles nicht ausdrücklich verboten oder durch die Klassenregeln spezifiziert ist, ist erlaubt. Individuelle Regeln können

fordern, beschränken oder verbieten, falls erforderlich.

Um den Unterricht so offen wie möglich zu halten, sollten wir alle versuchen, innerhalb der „Geist“ dieser Regeln und wo eine Regelauslegung oder -änderung erforderlich ist, Sie sollte dies über die entsprechenden Kanäle angehen.

Diese Einführung ist nicht Bestandteil der Regeln

ENTWURF

© 2021, RG65 ICA

Dezember 2021 Version 0.9(d) Seite 3

**Teil A.**

**VERWALTUNG** .....

..... 4

*Abschnitt A. ALLGEMEINES* .....

..... 4

A.1.

SPRACHE .....

..... 4

A.2.

DEFINITIONEN .....

..... 4

A.3.

ABKÜRZUNGEN .....

..... 5

A.4.

BEHÖRDEN .....

..... 5

A.5.	VERWALTUNG DER KLASSE .....	
	.....	6
A.6.	SEGELANLEITUNG .....	
	.....	6
A.7.	ÄNDERUNGEN DER KLASSENREGELN .....	
	.....	6
A.8.	AUSLEGUNG DER KLASSENREGELN .....	
	.....	6
A.9.	ZERTIFIZIERUNG .....	
	.....	6
A.10.	EINHALTUNG DER KLASSENREGELN .....	
	.....	7
	<i>Abschnitt B. BERECHTIGUNG VON BOOTEN</i> .....	
	.....	8
B.1.	KLASSENREGELN UND ZERTIFIZIERUNG .....	
	.....	8
	<b>Teil B.</b>	
	<b>ANFORDERUNGEN UND EINSCHRÄNKUNGEN</b> .....	
	.....	9
	<i>Abschnitt C. BEDINGUNGEN FÜR RENNEN</i> .....	
	.....	9
C.1.	WETTBEWERBER .....	
	.....	9
C.2.	HULL .....	
	.....	9
C.3.	RUMPFANHÄNGE.....	
	.....	9
C.4.	RIG .....	
	.....	10
C.5.	SEGEL .....	
	.....	10
C.6.	AUSRÜSTUNG .....	
	.....	11
	<i>Abschnitt D. RUMPF</i> .....	
	.....	11
D.1.	ALLGEMEINES .....	
	.....	11

D.2.	
HULL .....	12
<i>Abschnitt E. ANHÄNGE</i> .....	<i>12</i>
E.1.	
ALLGEMEINES .....	12
<i>Abschnitt F. RIG</i> .....	<i>13</i>
F.1.	
ALLGEMEINES .....	13
F.2.	
SPAREN.....	13
<i>Abschnitt G. SEGEL</i> .....	<i>13</i>
G.1.	
ALLGEMEINES .....	13
G.2.	
SEGELGEBIET .....	14
<i>Abschnitt H. MESSUNG</i> .....	<i>14</i>
H.1.	
MESSUNGEN UND BERECHNUNGEN .....	14
<b>Teil C.</b>	
<b>ANHÄNGE</b> .....	<b>fünfzehn</b>
H.2.	
SEGEL-IDENTIFIZIERUNG .....	fünfzehn
H.3.	
SEGELMESSUNG .....	18
H.4.	
RUMPFVERMESSUNG .....	20
H.5.	
RIG-MESSUNG .....	22
H.6.	
ZERTIFIZIERUNG .....	24
ENTWURF	

### **A.1. SPRACHE**

A.1.1 Die offizielle Unterrichtssprache ist Englisch und bei Streitigkeiten über Übersetzung ist der englische Text maßgebend.

A.1.2 Alle Zeichnungen werden nur zur leichteren Interpretation dieser Regeln gezeigt. Wo Jede Zeichnung widerspricht einem Text in diesen Regeln, der Text hat Vorrang.

A.1.3 Das Wort „sollen“ ist obligatorisch und das Wort „kann“ ist zulässig.

A.1.4 Sofern nicht in Überschriften verwendet, wenn ein Begriff „unterstrichen“ gedruckt wird,

Definition in diesen Klassenregeln gilt.

### **A.2. DEFINITIONEN**

Anhängsel

Das Ruder und/oder der Kiel.

Boot

Ein Boot, das den Regeln der RG65-Klasse entspricht.

Zertifizierung

Der Prozess der Zertifizierung, dass die verwendeten Geräte den Klassenregeln, entweder durch Selbstzertifizierung oder offizielle Zertifizierung

Klassenregeln

Die Regeln der RG65-Klasse

Verfassung

Die RG65 ICA-Verfassung

Datum Wasserflugzeug

Ein durch Vermessung des Rumpfes ermitteltes Wasserflugzeug, das nicht mit dem echten Wasserflugzeug identisch sein, wenn das Boot schwimmt.

Ereignisbeschränkung

markieren

Eine Markierung, die bei einer Veranstaltung hinzugefügt wird, um anzuzeigen, dass der Artikel für deklariert wurde

die Veranstalter

Rumpf

Die Rumpfschale einschließlich aller Heckspiegel, das Deck einschließlich aller Aufbau, die interne Struktur einschließlich Cockpit oder Deck

Hohlräume und die zu diesen Teilen gehörenden Beschläge.

Messgerät

Ein Vermesser, der von der ICA oder/und einer NCA/NCS anerkannt ist. EIN

Der Vermesser führt grundlegende Messungen des Bootes und seiner

Rigs, in Übereinstimmung mit diesen Klassenregeln

Einrumpfboote

Ein Boot mit einem Rumpf

ENTWURF

Rig

Die Holme, Spreizer, Takelage, Beschläge und Segel

Selbstzertifizierung

Die Methoden, mit denen ein Boot und seine Riggs von seinem . deklariert werden  
Eigentümer/Betreiber, dass sie den Klassenregeln entsprechen.

Spar

Der/die Hauptstrukturteil(e) des Riggs zu oder von welchen Segeln  
angehängt und/oder unterstützt.

### **A.3. ABKÜRZUNGEN**

ICA

RG65 Internationale Klassenvereinigung

NCA

Nationale Klassenvereinigung

NCS

Nationaler Klassensekretär

### **A.4. BEHÖRDEN**

A.4.1 Die Klassenautorität ist der ICA.

A.4.2 Keine rechtliche Verantwortung in Bezug auf diese Klassenregeln oder die Genauigkeit  
von

Zertifizierung, liegt bei:

der ICA;

jede NCA;

jedes NCS;

irgendein Messgerät.

Es können keine Ansprüche aus diesen Klassenregeln geltend gemacht werden.

ENTWURF

© 2021, RG65 ICA

Dezember 2021 Version 0.9(d) Seite 6

### **A.5. VERWALTUNG DER KLASSE**

A.5.1 Die Verwaltung dieser Klassenregeln erfolgt durch den ICA, der  
kann die Verwaltung an eine NCA oder NCS delegieren.

### **A.6. SEGELANLEITUNG**

A.6.1 Abgesehen von den in A [.6.2](#) zulässigen Änderungen können die Segelanweisungen  
diese ändern

Klassenregeln nur mit vorheriger Zustimmung des ICA.

A.6.2 Segelanweisungen oder Ausschreibungen für eine Veranstaltung können:

A.6.2.1 legen eine maximale Tiefenzugabe für Boote fest.

### **A.7. ÄNDERUNGEN DER KLASSENREGELN**

A.7.1 Änderungen dieser Klassenregeln werden gemäß dem ICA vorgeschlagen  
Verfassung und Verordnungen

### **A.8. AUSLEGUNG DER KLASSENREGELN**

A.8.1 ALLGEMEINES

Die Auslegung der Klassenregeln erfolgt in Übereinstimmung mit dem ICA  
Verfassung und Verordnungen.

A.8.2 BEI EINER VERANSTALTUNG

Jede Auslegung der Klassenregeln, die bei einer Veranstaltung erforderlich ist, kann von der  
Veranstaltung vorgenommen werden

technisches Komitee oder von einer Gruppe, die aus mindestens 2 Vermessern besteht, so  
lange

da keiner dieser Vermesser einen unfairen Vorteil gegenüber dem Rest von die Konkurrenten. Diese Auslegung gilt nur während der Veranstaltung und der Die Organisationsbehörde informiert den ICA so bald wie möglich nach der Veranstaltung.

## **A.9. ZERTIFIZIERUNG**

### **A.9.1 Zertifizierung**

Die Zertifizierung eines Bootes erfolgt durch eine Selbstzertifizierung oder eine offizielle Zertifizierung

Aufforderung an den Bootsführer oder Vermesser, zu erklären, dass alle Komponenten von das Boot ist in Übereinstimmung mit den Regeln.

### **A.9.2 Zertifizierungserklärung**

Die Bescheinigung über die Zertifizierung ist unter Verwendung der von der zur Verfügung gestellten Formulare abzugeben

ICA und ist den Veranstaltungsverantwortlichen auf Verlangen vorzulegen. Nichtlieferung ausgefüllte Zertifizierungsdokumente können zum Ausschluss oder zum Ausschluss von einer Veranstaltung.

ENTWURF

---

**Seite 7**

© 2021, RG65 ICA

Dezember 2021 Version 0.9(d) Seite 7

### **A.9.3 Bootsregistrierungsnummer und Bootszertifikat**

A.9.3.1 Nach der Zertifizierung kann eine NCA oder NCS eine Bootsnummer übermitteln;

A.9.3.2 Nach der offiziellen Zertifizierung kann eine NCA oder NCS ein Bootszertifikat ausstellen.

## **A.10. EINHALTUNG DER KLASSENREGELN**

A.10.1 Ein Boot hält die Klassenregeln nicht mehr ein, wenn:

A.10.1.1 Verwendung von Ausrüstung, die nicht den Anforderungen entspricht oder dazu führt, dass das Boot nicht

einhalten, mit Einschränkungen in den Klassenregeln;

A.10.1.2 eine Änderung der Klassenregeln, die dazu führt, dass die verwendete Ausrüstung nicht mehr verwendet wird

erfüllen, es sei denn, das Gerät entspricht möglicherweise den Klassenregeln in

Kraft zum Zeitpunkt seiner vorherigen Zertifizierung.

A.10.2 Ein Boot, das nicht mehr den Klassenregeln entspricht, darf ins Boot gebracht werden Konformität durch Austausch von Geräten, die nicht den Klassenregeln entsprechen, durch Geräte, die den Anforderungen entsprechen.

ENTWURF

---

**Seite 8**

© 2021, RG65 ICA

Dezember 2021 Version 0.9(d) Seite 8

## **Abschnitt B. BOOTSBERECHTIGUNG**

Damit ein Boot für die Wettfahrt in Frage kommt, muss es den Regeln in diesem Abschnitt entsprechen.

### **B.1. KLASSENREGELN UND ZERTIFIZIERUNG**

B.1.1 Das Boot muss:

B.1.1.1 in Übereinstimmung mit den Klassenregeln sein;

B.1.1.2 ein Zertifikat ausgestellt haben von;

(a) eine NCA oder NCS nach der Vermessenzertifizierung;

(b) der Eigentümer oder Betreiber nach der Selbstzertifizierung.

B.1.1.3 wie erforderlich gültige Prüfzeichen haben;

B.1.1.4 bei einer nationalen, kontinentalen oder internationalen Veranstaltung ein gültiges Zertifikat besitzen  
ausgestellt von einer NCA oder NCS.  
ENTWURF

© 2021, RG65 ICA

Dezember 2021 Version 0.9(d) Seite 9

## Teil B. ANFORDERUNGEN UND EINSCHRÄNKUNGEN

Der Teilnehmer und das Boot müssen beim Rennen die Regeln in Teil B einhalten.

Zertifizierungskontrolle zur Überprüfung der Einhaltung der Regeln von Abschnitt C ist nicht Bestandteil von  
Zertifizierung .

Die Geräteinspektion wird verwendet, um die Einhaltung der Regeln von Abschnitt C zu überprüfen.

## **Abschnitt C. BEDINGUNGEN FÜR RENNEN**

### **C.1. WETTBEWERBER**

#### C.1.1 Einschränkungen

C.1.1.1 Nur ein Teilnehmer darf das Boot kontrollieren.

C.1.1.2 Der Teilnehmer darf während einer Veranstaltung nicht ersetzt werden.

### **C.2. RUMPF**

#### C.2.1 EINSCHRÄNKUNGEN

C.2.1.1 Die Geometrie des Rumpfes darf während einer Veranstaltung nicht verändert werden.

C.2.1.2 Derselbe Rumpf muss während einer Veranstaltung verwendet werden, es sei denn, der Rumpf hat  
verloren gegangen oder irreparabel beschädigt wurde.

C.2.1.3 Der Austausch des Rumpfes darf nur mit Zustimmung der Wettfahrt erfolgen  
Ausschuss, der dann alle Ereignisbegrenzungsmarkierungen entfernt oder storniert  
am ersetzten Rumpf befestigt.

### **C.3. RUMPFANHÄNGE**

#### C.3.1 EINSCHRÄNKUNGEN

C.3.1.1 Dieselben Anhänge müssen während einer Veranstaltung verwendet werden, außer wenn ein

Anhängsel verloren gegangen oder irreparabel beschädigt wurde.

C.3.1.2 Das Ersetzen von Anhängseln darf nur mit Zustimmung des  
Rennleitung, die dann alle Eventbeschränkungen aufhebt oder aufhebt  
Markierung am ersetzten Anhängsel angebracht.

#### C.3.2 VERWENDUNG

Die Anhänge:

ENTWURF

© 2021, RG65 ICA

Dezember 2021 Version 0.9(d) Seite 10

C.3.2.1, der Ballast enthält oder bildet, darf nicht relativ zum Schiffskörper gedreht werden;

C.3.2.2 muss an der Mittelebene am Rumpf befestigt werden;

C.3.2.3 darf in Bezug auf das Bezugswasserflugzeug nicht nach vorn oder hinten über den  
Rumpf hinausragen

wie in *Rumpfmessung gefunden* ;

C.3.2.4 Darf nicht über den Rumpf des Rumpfes hinausragen, wie in *Hull . gefunden*

Messung ;

C.3.2.5 darf nicht verschoben, gelenkig, eingefahren oder ausgefahren werden.

#### **C.4. RIG**

##### **C.4.1 EINSCHRÄNKUNGEN**

C.4.1.1 Während einer Veranstaltung dürfen nicht mehr als vier Rigs verwendet werden.

(a) Verlorene oder irreparabel beschädigte Holme dürfen nur durch die . ersetzt werden  
Genehmigung des Wettfahrtkomitees, das dann alle entfernt oder storniert  
Ereignisbegrenzungszeichen an dem ersetzten Artikel angebracht.

##### **C.4.2 VERWENDUNG**

Das Rigg darf in Bezug auf das Bezugswasserflugzeug weder nach vorne noch nach hinten über den Rumpf hinausragen.

##### **C.4.3 ABMESSUNGEN**

Die Dimension vom höchsten Punkt eines Rigs bis zu mindestens einem Punkt auf dem Deck Mittellinie darf 110 cm nicht überschreiten. Es muss kein Windmesser dabei sein

Messung .

#### **C.5. SEGEL**

##### **C.5.1 EINSCHRÄNKUNGEN**

C.5.1.1 Es dürfen nicht mehr als vier Riggs, die jeweils aus einem oder mehreren Segeln bestehen,

während einer Veranstaltung verwendet.

C.5.1.2 Ein Segel eines Riggs darf nicht mit einem Segel eines anderen Riggs verwendet werden.

C.5.1.3 Ein Segel darf von einem Rigg nicht weggelassen werden.

C.5.1.4 Reffen ist verboten.

C.5.1.5 Die Wettfahrtleitung kann an den Segeln Veranstaltungsbegrenzungsmarken anbringen

Veranstaltung.

C.5.1.6 Wenn ein Segel verloren gegangen oder irreparabel beschädigt wurde, kann es ersetzt werden

nur mit Zustimmung der Wettfahrtleitung, die dann entfernt oder jede Eventbegrenzungsmarke, die an einem ersetzten Segel angebracht ist, annullieren.

##### **C.5.2 IDENTIFIKATION**

C.5.2.1 Die Klassenabzeichen müssen gezeigt werden.

C.5.2.2 Alle Segel müssen Identifikationsnummern tragen.

C.5.2.3 Das größte Segel darf nationale Buchstaben tragen.

#### **ENTWURF**

#### **C.6. AUSTRÜSTUNG**

##### **C.6.1 AUSTRÜSTUNG**

C.6.1.1 Es dürfen nicht mehr als zwei Steuergeräte verwendet werden.

C.6.1.2 Eine Rudersteuereinheit darf nur das Ruder steuern.

C.6.1.3 Eine Schotkontrolleinheit darf nur das/die Segel kontrollieren.

C.6.1.4 Außer wenn dies durch mechanische Systeme erreicht wird, die mit einer Steuerung verbunden sind

Einheit, automatische Steuerung von Rigg und/oder Segel und automatische Steuerung und/oder

Navigation sind verboten.

C.6.1.5 Bordkamera(s) und/oder die Verwendung von Bildern aus einer beliebigen Quelle während

Rennen sind verboten.

C.6.1.6 Mit Ausnahme der Einrichtung und Aufrechterhaltung einer Funkverbindung, Positionsinformationen der Steuereinheit, Signalstärke und Batteriestatus Informationen, Funkübertragungen vom Boot während des Rennens sind verboten.

## **Abschnitt D. RUMPF**

### **D.1. ALLGEMEINES**

#### D.1.1 REGELN

Der Rumpf muss den aktuellen Klassenregeln entsprechen.

ENTWURF

© 2021, RG65 ICA

Dezember 2021 Version 0.9(d) Seite 12

### **D.2. RUMPF**

#### D.2.1 ABMESSUNGEN

D.2.1.1 Die maximale Rumpflänge in Bezug auf das Bezugswasserflugzeug beträgt 66,1 cm.

#### D.2.2 MATERIALIEN

D.2.2.1 Alle verwendeten Materialien müssen legal und kommerziell erhältlich sein und uneingeschränkt nutzbar in dem Gebiet, in dem das Boot unterwegs ist betrieben.

D.2.2.2 Am Bug müssen mindestens die ersten 0,4 cm der Rumpflänge aus Elastomermaterial.

D.2.2.3 Das Elastomermaterial in B.2.2.2 muss mindestens 0,3 cm breit sein bei ein Punkt.

#### D.2.3 KONSTRUKTION

D.2.3.1 Der Rumpf muss ein Einrumpfboot sein.

(a) Mit Ausnahme der Kabelkanäle für Anhängsel darf der Rumpf nicht haben:  
(ich)

Hohlräume im Wasserflugzeug;

(ii)

Hohlräume im Profil unterhalb der Wasserebene;

(iii)

Vertiefungen in der Draufsicht, die 0,3 cm überschreiten;

(iv) Vertiefungen im Profil unter dem Wasserflugzeug, die 0,3 cm überschreiten;

(v)

Quermulden in der Unterseite des Rumpfes, die 0,3 cm überschreiten, wenn parallel zum Wasserflugzeug getestet .

#### D.2.4 AUSSTATTUNG

Beschläge dürfen nicht aus dem Rumpf herausragen.

## **Abschnitt E. ANHÄNGE**

### **E.1. ALLGEMEINES**

#### E.1.1 REGELN

Anhänge müssen den aktuellen Klassenregeln entsprechen.

#### E.1.2 MATERIALIEN

Alle verwendeten Materialien müssen legal und kommerziell erhältlich und verwendbar sein ohne Einschränkung in dem Gebiet, wo das Boot betrieben wird.

ENTWURF

---

© 2021, RG65 ICA

Dezember 2021 Version 0.9(d) Seite 13

## **Abschnitt F. RIG**

### **F.1. ALLGEMEINES**

#### F.1.1 REGELN

Rigs müssen den aktuellen Klassenregeln entsprechen.

### **F.2. SPARS**

#### F.2.1 SPAR-ABMESSUNGEN

Der maximal zulässige Querschnitt des Hauptbauteils eines Holms und der kombinierte Querschnitt an den Verbindungsstellen der Holme , beträgt 1,2 cm.

#### F.2.2 SPAR-BESCHLÄGE

Holmbeschläge, die nicht Teil des Holms selbst sind, sind nicht im Kreuzbereich beschränkt Abschnitt, sofern sie nicht dazu dienen, die Segelfläche unangemessen zu vergrößern oder ähnlich.

## **Abschnitt G. SEGEL**

### **G.1. ALLGEMEINES**

#### G.1.1 REGELN

Segel müssen den aktuellen Klassenregeln entsprechen.

#### G.1.2 ZERTIFIZIERUNG

Folgende Kennzeichen sind aufzunehmen:

ENTWURF

© 2021, RG65 ICA

Version Dezember 2021 0,9 (d) Seite 14

G.1.2.1 an der Spitze ein alphanumerischer Hinweis zur Verknüpfung der Segel im Zertifizierungsdokumente;

G.1.2.2 am Wenden die Fläche des Segels in Quadratzentimetern und auf eins gerundet Dezimalstelle;

G.1.2.3 dauerhafte Markierungen, die die Extreme und Besonderheiten der Divisionen, die für seine Oberflächenberechnung verwendet werden.

#### G.1.3 ZERTIFIZIERUNGSKONTROLLE UND GERÄTEPRÜFUNG

G.1.3.1 Während der Zertifizierung und Geräteinspektion:

(A) Latten müssen nicht entfernt werden;

(b) Streben mit einem Durchmesser von nicht mehr als 0,1 cm innerhalb der Vorliekstabelle müssen nicht sein

ENTFERNT;

(c) Kontrollanzeigen, die die Segelkanten überlappen, sind zu ignorieren;

(d) diskontinuierliche Befestigungen am Vorliek werden außer Acht gelassen, sofern ihre Gesamtlänge gemessen am Vorliek darf 15 % des Vorlieks nicht überschreiten Länge und der längste Anhang ist nicht mehr als doppelt so lang wie der kürzeste.

## **G.2. SEGELBEREICH**

### G.2.1 EINSCHRÄNKUNG

Die gemessene Segelfläche jedes Riggs darf 2250 cm<sup>2</sup> nicht überschreiten .

### G.2.2 BERECHNUNG

G.2.2.1 Die gemessene Segelfläche jedes Riggs ist die Summe der Segelflächen zusammen in jedem Rig verwendet.

G.2.2.2 Alle Segelmaterialien sind in die Berechnung der Segelfläche einzubeziehen von jedem Bogensegment, das gemäß Abschnitt H.3.1.3 ausgeschlossen werden kann.

## **Abschnitt H. MESSUNG**

## **H.1. MESSUNGEN UND BERECHNUNGEN**

H.1.1 Linear Messungen werden auf eine Dezimalstelle gerundet und in Zentimetern entnommen werden

Ort

H.1.2 Berechnete Werte in Quadratcentimetern sind auf eine Dezimalstelle zu runden

H.1.3 Höchst- und Mindestwerte der Beschränkungen in den Klassenregeln gelten als absolute Grenzwerte.

ENTWURF

© 2021, RG65 ICA

Version Dezember 2021 0,9 (d) Seite 15

Teil C. ANHÄNGE

## **H.2. SEGEL-IDENTIFIKATION**

H.2.1 Anzeige

H.2.1.1 Ein Boot muss auf seinem größten Segel das Klassenabzeichen gemäß B.2 führen.

H.2.1.2 Ein Boot muss auf seinem größten Segel nationale Buchstaben zeigen, wenn dies verlangt wird von und gemäß H.2.2 und H.2.4.

H.2.1.3 Ein Boot muss auf allen Segeln eine Segelnummer wie in H.2.3 und H.2.4 tragen.

H.2.2 Nationale Briefe

H.2.2.1 Bei internationalen Veranstaltungen sind nationale Briefe mitzuführen, die die Land von:

(a) ihr NCA/NCS;

(b) Wohnsitz ihres Eigentümers;

H.2.2.2 und darf bei jeder anderen Veranstaltung mitgeführt werden

H.2.3 Segelnummer

H.2.3.1 Die Segelnummer muss zweistellig sein.

H.2.3.2 Die Segelnummer muss aus den letzten beiden Ziffern der Nummer bestehen, die von zugeteilt wurde

ihre NCA oder NCS und können sein:

(a) die persönliche Nummer des RG65-Wettbewerbers;

(b) Bootsregistrierungsnummer;

(c) Persönliche Nummer des RG65-Eigentümers;

(d) RG65 Segelnummer

H.2.3.3 Einstelligen Zahlen ist eine Null voranzustellen.

H.2.3.4 bei einer Veranstaltung, wenn es einen Konflikt zwischen Segelnummern, oder wenn ein

Segelnummer kann falsch gelesen werden, die Wettfahrtleitung kann verlangen, dass die Segelnummern eines oder mehrerer Boote in numerische Alternativen geändert werden.

H.2.4 Segelnummerierungs- und Beschriftungsspezifikationen

H.2.4.1 Nummerierungsmaße

Abmessungen

Minimum

Maximal

Höhe der Segelnummern

8 cm<sup>2</sup>

10 cm

Strichstärke der Segelnummern

0,8 cm<sup>2</sup>

Abstand benachbarter Segelnummern

1,5 cm<sup>2</sup>  
2,5 cm  
ENTWURF

© 2021, RG65 ICA

Dezember 2021 Version 0.9(d) Seite 16

H.2.4.2 Beschriftungsmaße

Abmessungen

Minimum

Maximal

Höhe der nationalen Buchstaben

4 cm

5 cm

Strichstärke nationaler Buchstaben

0,4 cm<sup>2</sup>

Abstand benachbarter nationaler Buchstaben

1 cm<sup>2</sup>

2 cm<sup>2</sup>

H.2.5 Positionierung

H.2.5.1 Die Klassenabzeichen, Segelnummern und nationalen Buchstaben müssen wie folgt angebracht werden:

(a) auf beiden Seiten des Segels;

(b) mit denen auf der Steuerbordseite oben;

(c) ungefähr horizontal;

(d) mit nicht weniger als 3 cm vertikalem Abstand zwischen den Markierungen auf der gegenüberliegenden Seite

Seiten des Segels.

H.2.5.2 Das Klassenabzeichen muss im oberen  $\frac{1}{3}$  des Segels . angebracht werden

H.2.5.3 Segelnummern müssen in der Mitte  $\frac{1}{3}$  des Segels . positioniert werden

H.2.5.4 Nationale Buchstaben müssen im unteren  $\frac{1}{3}$  des Segels . angebracht werden

H.2.5.5 Segelnummern müssen so positioniert werden, dass vorn Platz ist

der Segelnummer für ein einzelnes numerisches Präfix.

H.2.6 Anpassungen der Segelnummerierung und -beschriftung

H.2.6.1 Wenn die Segelgröße die Einhaltung der oben genannten Regeln verhindert, sind sie wie folgt und in der folgenden Rangfolge geändert:

(a) Segelnummern dürfen sich unter die angegebene Linie erstrecken.

(b) vertikaler Abstand zwischen Segelnummern und nationalen Buchstaben und/oder zwischen nationalen Buchstaben darf auf nicht weniger als 1 cm reduziert werden.

(c) die Höhe der nationalen Buchstaben darf auf nicht weniger als 3 cm verringert werden oder muss

weggelassen.

(d) Der vertikale Abstand der Segelnummern darf auf nicht weniger als 1 cm reduziert werden.

(e) Die Höhe der Segelnummern muss auf weniger als 7 cm reduziert werden, jedoch nicht weniger

als 6 cm, oder entfallen.

H.2.7 Klassenabzeichen

H.2.7.1 Das an Segeln angebrachte Klassenabzeichen muss mindestens 4 cm hoch sein

H.2.7.2 Klassenabzeichen, die größer als 4 cm sind, müssen die Seitenverhältnisse der Beispiel gezeigt.

© 2021, RG65 ICA  
Dezember 2021 Version 0.9(d) Seite 17  
H.2.8 Zeichnungen  
H.2.8.1 Beispiele zur Segelidentifikation  
ENTWURF

© 2021, RG65 ICA  
Dezember 2021 Version 0.9(d) Seite 18  
**H.3. SEGELMESSUNG**  
H.3.1 Messung  
H.3.1.1 Zur Berechnung der Segelfläche muss jedes Segel in Trapeze unterteilt werden, Dreiecke und/oder Bögen.  
H.3.1.2 Die Trapeze, Dreiecke und Bögen müssen das gesamte Segelmaterial umfassen.  
H.3.1.3 Wenn die Segelkante auf einer Kante von a . einen Bogen von mehr als 0,2 cm bildet Trapez oder Dreieck, das Segment des resultierenden Bogens ist in die Flächenberechnung.  
H.3.1.4 Der Radius eines Bogensegments muss ein konstanter Radius sein.  
H.3.2 Die Gesamtfläche eines Segels muss die Summe aller Trapeze, Dreiecke und Bögen sein.  
H.3.3 Quersbreiten sind zu nehmen:  
H.3.3.1 auf einem Doppelluffsegel: mit aufgesetztem Stützholm, zum Vorliek oder zu der Vorderkante des Holms, entlang der Oberfläche und je nachdem, was den größere Dimension;  
H.3.3.2 auf einem Segel mit dem Vorliek in einer Spur im Holm, bis zur Hinterkante des Holms;  
H.3.3.3 auf anderen Segeln zum Vorliek.  
H.3.4 Berechnung  
H.3.4.1 Die Teilflächen entsprechend den Teilungen sind zu berechnen als folgt:  
H.3.4.2 Einfache Trapeze  
 $(B_0 + B_1) * h / 2$   
H.3.4.3 Dreiecke  
 $bt * ht / 2$   
H.3.4.4 Bogensegmente:  
 $c * f / 1,5$   
Wo:  
B<sub>0</sub>, B<sub>1</sub>, . . . , B<sub>n</sub> = Breite der Trapeze  
h = Höhe der Trapeze  
bt = Basis des Dreiecks  
HT = Höhe des Dreiecks  
c = Schnur des Bogensegments  
f = Pfeil des Bogensegments  
ENTWURF

Dezember 2021 Version 0.9(d) Seite 19

### H.3.5 Überprüfung der Abmessungen

H.3.5.1 Jedes Segel muss dauerhafte Markierungen haben, die die Extremwerte und spezielle Punkte der Teilungen, die für seine Flächenberechnung verwendet werden.

H.3.5.2 Die Abmessungen werden gemessen und von Kante zu Kante des Segels.

H.3.5.3 Die Mindestspannung wird auf die Segel ausgeübt, wenn dies erforderlich ist, um Falten entlang der überprüften Dimension beseitigen.

H.3.5.4 Bei der Prüfung der angegebenen Maße eine Toleranz von:

(a) 0,5 cm können als Gesamtmaß zwischen Schothornspitze und akzeptiert werden

Wendepunkt und zwischen Wendepunkt und Kopfpunkt;

(b) 0,2 cm können in Teilmaßen akzeptiert werden (Grundflächen, Höhen, Pfeile der Unterteilungen).

ENTWURF

---

Seite 20

© 2021, RG65 ICA

Dezember 2021 Version 0.9(d) Seite 20

## H.4. RUMPFVERMESSUNG

### H.4.1 Messuhr

Die Rumpfe sind mit einem Messgerät zu messen, mit dem die Rumpflänge bestimmt werden kann

gemessen relativ zur Bezugswasserebene des Rumpfes.

H.4.1.1 Eine 3 cm-Stufe innerhalb jedes Endes der Lehre wird verwendet, um einen Bezugspunkt festzulegen

Wasserflugzeug. Die Stufe kann einen Schlitz von 0,6 cm umfassen, um die Ruder, wenn der Rumpf in der Spur ist.

### H.4.2 Hohlräume des Rumpfes

ENTWURF

---

Seite 21

© 2021, RG65 ICA

Dezember 2021 Version 0.9(d) Seite 21

### H.4.3 Bugstoßstange

Die Klassenregeln verlangen, dass mindestens die vorderen 0,4 cm des Rumpfes hergestellt werden müssen

aus Elastomermaterial.

Die folgenden Diagramme zeigen an, was für die Bugstoßstange akzeptabel sein kann oder nicht

Formen.

ENTWURF

---

Seite 22

© 2021, RG65 ICA

Dezember 2021 Version 0.9(d) Seite 22

## H.5. RIG-MESSUNG

### H.5.1 Rig-Höhenmessung

H.5.1.1 Es muss eine 110 cm lange Schnur verwendet werden, um sicherzustellen, dass der höchste Punkt des

Rigg ragt nicht mehr als 110cm über mindestens 1 Punkt des Rumpfes auf der Mittellinie

### H.5.1.2 Beispiele für die höchsten Punkte von Rig ENTWURF

---

Seite 23

© 2021, RG65 ICA

Version Dezember 2021 0,9 (d) Seite 23

### H.5.1.3 Messen der maximalen Höhe von Rig

#### H.5.2 Holmdurchmesser

##### H.5.2.1 Holmquerschnitte

ENTWURF

---

Seite 24

© 2021, RG65 ICA

Dezember 2021 Version 0.9(d) Seite 24

## H.6. ZERTIFIZIERUNG

### H.6.1 Zertifizierungsformulare

H.6.1.1 Verwendete Zertifizierungsformulare müssen die Version der Formulare sein, die auf der

ICA-Website zum Zeitpunkt der Zertifizierung.

H.6.1.2 Die Formulare können für die Selbstzertifizierung und die offizielle Zertifizierung verwendet werden.

Die Vermessererklärung muss nur ausgefüllt werden, wenn die Zertifizierung wird von einem ICA-, NCA- oder NCS-Messer erstellt.

### H.6.2 Boot-Zertifizierung

H.6.2.1 Ein Bootszertifizierungsformular gilt nur für den Rumpf und das Rigg, die gemessen.

H.6.2.2 Ein Rumpfzertifizierungsformular darf nur 1 Rumpf und maximal 4 Riggs bescheinigen.

H.6.2.3 Zusätzliche Bohrseln können unter Verwendung zusätzlicher Zertifizierungsformulare zertifiziert werden

ohne den Abschnitt zur Rumpfzertifizierung des Formulars auszufüllen.

H.6.2.4 PDF-Zertifizierungsformulare sind auf der RG65 ICA-Website verfügbar

ENTWURF